

# Linzer Diözesanblatt

146. Jahrgang

1. Juli 2001

Nr. 6

## 38. Informativverfahren im Seligsprechungsprozess für Franz Jägerstätter abgeschlossen

Das Vorverfahren in der Diözese Linz für eine Seligsprechung des oberösterreichischen Bauern und Mesners Franz Jägerstätter ist abgeschlossen. Am 21. Juni wurde der rund 750 Seiten umfassende Akt im Linzer Bischofshof versiegelt und nach Rom weitergeleitet. Damit beendet die Diözese Linz das sogenannte „Informativverfahren“ für die Seligsprechung Jägerstätters. Ab jetzt liegt das Anliegen zur Prüfung und Entscheidung bei der vatikanischen Kongregation für Selig- und Heiligsprechungen. Die Letztentscheidung über eine Seligsprechung steht aber dem Papst zu.

Franz Jägerstätter wurde am 9. August 1943 im Alter von 36 Jahren enthauptet, weil er sich aus religiösen Gründen weigerte, für den Nationalsozialismus Kriegsdienst zu leisten. Eine Meldung zum Sanitätsdienst, um zumindest aus Nächstenliebe

Verwundeten helfen zu können, wurde aus politischen, religionsfeindlichen Gründen abgelehnt. Schon früh hatte Jägerstätter nämlich den unüberbrückbaren Widerspruch zwischen der NS-Ideologie und dem christlichen Glauben erkannt. Während er in steter Rücksprache mit seiner Frau Franziska Jägerstätter seinem am Evangelium geformten Gewissen bis in die letzte Konsequenz folgte, verurteilte er selbst keinen einzigen christlichen Soldaten an der Front, wie seine Aufzeichnungen aus dem Gefängnis belegen. Diese wurden im Wesentlichen schon 1987 von der Jägerstätter-Biographin Dr. Erna Putz veröffentlicht und sind nun vollständig auch im Prozessakt dokumentiert. Nach Kriegsende mehrten sich weltweit die Stimmen, die in Jägerstätters Haltung ein großes religiöses Zeugnis sahen. Das Feldurteil von 1943 wur-

## Inhalt

38. Informativverfahren im Seligsprechungsprozess Franz Jägerstätter abgeschlossen

39. Aus der Dechantenkonferenz

40. Kostenersätze für Dienstleistungen des Orgel- und Glockenreferates

41. Pensionsregelung für Priester - Zusatz

42. Richtlinien für den Eintritt der Weltpriester in den Ruhestand

43. Personen-Nachrichten

44. Literatur

45. Hinweise

Impressum

de inzwischen nach dem NS-Strafrechtswiedergutmachungs-Gesetz am 7. Mai 1997 vom Landgericht Berlin aufgehoben.

Nach umsichtigen Erkundigungen leitete Bischof Maximilian Aichern 1997 schließlich das Informativverfahren für die Seligsprechung Jägerstätters auf diözesaner Ebene ein. In diesen vier Jahren wurden unter Verantwortung der Diözesanpostulatoren Kan. Mag. Johann Bergsmann und Prof. Dr. Manfred Scheuer alle Daten, Dokumente und Zeugnisse, die über Jägerstätter existieren, gesammelt, gesichtet und erfasst. Der Akt enthält auch 25 Zeugenaussagen von Personen, die Jägerstätter noch persönlich gekannt und zum Teil auch im Gefängnis erlebt haben. Der Kirchenrechtler und Rektor der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz, DDr. Severin Lederhilger, der als bischöflicher Beauftragter die Untersuchung in der Heimatdiözese des Märtyrers geleitet hat, betont, dass der Se-

ligspruchungsakt „keine geschönte Dokumentensammlung“ ist, sondern eine objektive und korrekte Erfassung aller historischen Erkenntnisse. Vor allem in den eingeholten Fachgutachten seien dabei auch die vorgebrachten kritischen Aspekte mit berücksichtigt. Die Dokumentation enthalte aber keine abschließende Bewertung, denn diese habe nun erst die römische Kongregation vorzunehmen.

Im Auftrag der Diözese Linz wird künftig der römische kirchliche Anwalt Dr. Andreas Ambrosi die Causa Jägerstätter als „Postulator“ im Vatikan vertreten. Er übernahm auch am 21. Juni 2001 im Rahmen der feierlichen Abschluss-Sitzung des Diözesanverfahrens im Linzer Bischofshof das versiegelte Aktenmaterial, um es der vatikanischen Kongregation für Selig- und Heiligsprechungen zu übergeben. Ob oder wann es tatsächlich zu einer Seligsprechung von Franz Jägerstätter als Märtyrer kommen wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

## 39. Aus der Dechantenkonferenz

Am 10. Mai 2001 war die Frühjahrs-Dechantenkonferenz im Bildungshaus Puchberg.

1. Der Bischof gab eine Einführung in das **Jahr der Berufung 2002**: Im Jahr 2002 soll sowohl der Berufung zum Christsein aus Taufe und Firmung als auch den daraus erwachsenden Berufungen zur Nachfolge Jesu im geweihten Dienstamt und als Ordenschrist besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der persönliche Einsatz zur Motivation von Menschen für den Ordens- und Priesterberuf ist eine Gewissensfrage für jede/n Einzelne/n. **Priesterweihen 2001**: In Linz: Johann Wimmer (Diözesanpriester) und P. Johannes Lehner (Karmelit); weitere Neupriester aus unserer Diözese: P. Justus Reichl (Stift Göttweig), Paul Traunwieser (Gurk), Jürgen Gradwohl (Salzburg), P. Hannes M. Dämon SDB und Martin Schönberger (Graz).

Bischof Maximilian dankt für die guten spirituellen Angebote im Rahmen der diözesanen **Aktion „Geöffnet“** in vielen Dekanaten. Er unterstreicht, dass die Öffnung für Gott und die Menschen immer aktuell bleibt. Siehe dazu auch Bericht aus dem Priesterrat (LDBI. 2001, Seite 36).

2. Zum Thema **kirchliche Trauungen außerhalb der Pfarre** referiert Generalvikar Ahammer: Es kommt immer häufiger vor, dass Brautpaare außerhalb ihrer Wohnpfarren heiraten wollen und dabei erwarten, dass ihr Wohnsitzpfarrer dorthin mitgeht bzw. dass der Ortspfarrer an dem von ihnen gewünschten Tag für die Trauung zur Verfügung steht. Mitunter wird es für die Brautleute dann schwierig, für den geplanten Tag und Ort überhaupt einen Trauungspriester (Diakon) zu finden. Der Generalvikar ersucht, aus pastoraler Verantwortung auf die Erwartungen der Brautleute grundsätzlich entgegenkommend zu reagieren. Wenn dies terminlich möglich ist und die räumliche Distanz zumutbar ist, spricht nichts gegen eine Begleitung des Brautpaares an den gewünschten Trauungsort. Andernfalls soll das Brautpaar bei der Suche nach einem Trauungspriester unterstützt werden. In Notfällen können Aushilfen auch über das Generalvikariat vermittelt werden: Frau Dietachmair, Tel. 0732/772676 DW 1135.

Generalvikar Ahammer erinnert daran, dass in der Regel die **Pfarrkirche der Ort der Trauung** ist. **Hochzeiten außerhalb der Pfarrkirche** bedürfen

der Erlaubnis des Ortspfarrers. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass der gewünschte Trauungsort ein entsprechendes Zeichen für eine kirchliche Trauung sein soll. Überdies können Hochzeiten an Orten wie Berggipfeln oder auf Schiffen diverse Probleme, wie etwa die Frage der Zuständigkeit (z. B. für die Trauungsdelegation) aufwerfen. Der Generalvikar ersucht, bei der Aufnahme des Trauungsprotokolls einladend über die Pfarrkirche als Ort der Hochzeit zu sprechen, aber auch Verständnis für Sonderwünsche der Brautleute zu zeigen und gegebenenfalls den Kontakt zum zuständigen Pfarrer oder zum Ordinariat herzustellen.

Eine Delegation von Laien zur Eheschließungsassistenz ist kirchenrechtlich nur aufgrund einer vorgängigen empfehlenden Stellungnahme der Bischofskonferenz und nach Erhalt der Erlaubnis des Heiligen Stuhles möglich (Can. 1112 § 1 CIC).

3. Der Generaldechant ruft die „Richtlinien zum **Begräbnis aus der Kirche Ausgetretener**“ in Erinnerung, die bei der Frühjahrskonferenz 1992 verabschiedet und im Diözesanblatt veröffentlicht wurden (LDBI. 1992/58). Auf die Richtlinien sowie auf den erläuternden Beitrag von DDr. Severin Lederhölger im Jahrbuch der Diözese Linz 1997 wird verwiesen. In der anschließenden Diskussion erweist sich eine Überarbeitung der Richtlinien als zweckmäßig. Der Arbeitsausschuss wird das Anliegen aufgreifen und einen neuen Entwurf vorbereiten.

4. Im Zwischenbericht über den Verlauf der Diskussionsphase zu den Pastoralen Leitlinien referiert Frau Dir. Mag. Gruber-Aucchberger: 80 bis 85 % der bisher eingelangten Rückmeldungen sind zustimmend.

Zum Strukturprozess berichtet Direktor Vieböck - vgl. Bericht aus dem Pastoralrat (LDBI. Seite 35).

5. Mag. Putz teilt an die Dechanten eine ausführliche schriftliche Information zur **Pfarrgemeindef-**

**ratswahl am 17. März 2002** aus und ersucht, diese an die Pfarren weiterzugeben. Er lädt ein, die bevorstehende Wahl als pastorale Chance zu sehen.

Bei der Aktion „Grüß Gott 2002“ handelt es sich um eine Kontaktaktion des bisherigen Pfarrgemeinderates; im Rahmen von Hausbesuchen soll Interesse am Kontakt mit den Menschen signalisiert und ein kleines Zeichen der Aufmerksamkeit übergeben werden.

6. Mag. Beate Schlager-Stemmer stellt das Angebot Oberösterreichische Pfarrblattschule vor - vgl. dazu LDBI. 2001, Seite 31.

7. Caritasdirektor J. Mayr verweist auf das neue **Positionspapier zur Hospizarbeit und Sterbebegleitung** (war Beilage zum Diözesanblatt). Herr Mathias Mühlberger wird am 1. September 2001 als neuer Caritasdirektor Mitglied der Dechantenkonferenz sein.

8. Schulamtsdirektor Dr. Aufreiter: **Das neue Dienstrecht** (ab Herbst 2001) sieht für alle LehrerInnen ein Jahresarbeitszeit-Stundenmodell vor. Demnach wird die jährliche Arbeitszeit für LehrerInnen von einer 40-Stunden-Woche ausgehend ermittelt. Das ergibt insgesamt 1800 Jahresstunden. Davon entfallen 792 Stunden auf tatsächliche Unterrichtszeit einschließlich Aufsichtsverpflichtung (d.h. im RU weiterhin 22 Wochenstunden), 660 Stunden auf Vorbereitung, Nacharbeit und Korrekturen sowie 348 Stunden auf andere Tätigkeiten, die dem Berufsfeld des Lehrers zuzurechnen sind. Eine Auflistung dieser Tätigkeiten wird erstellt (auch für den Religionsunterricht). Der Nachweis dieser Stunden wird für die ReligionslehrerInnen kein Problem werden. Die Zuständigkeit für die Anrechnung liegt bei der Schulleitung.

**Herbst-Dechantenkonferenz:** 12. und 13. September 2001 im Bildungshaus Puchberg.

## 40. Kostenersätze für Dienstleistungen des Orgel- und Glockenreferates

Für Dienstleistungen des Orgel- und Glockenreferates wird den Pfarren (ab einer Gesamtsumme von S 100.000,-) ein Pauschalbetrag von S 5.000,- in Rechnung gestellt.

In diesem Betrag sind fünf Pfarrbesuche inkludiert. Alle „Sonderfahrten“, insbesondere projektbezogene Auslandsreisen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Als Sonderfahrten gelten: Werkabnahmeprüfungen bei Glocken, projektbezogene Auslandsreisen,

Fahrten ab dem sechsten Pfarrbesuch.

Über die Notwendigkeit der Sonderfahrt hat der Sachverständige zu entscheiden. Eine Sonderfahrt muss aber vorher der Pfarre bekannt gegeben werden.

(Die Vorgangsweise bei Durchführung von Orgel- und Glockenprojekten ist dem Handbuch Pfarrverwaltung zu entnehmen.)

Diese Regelung tritt mit 1. Juli 2001 in Kraft.

## 41. Pensionsregelung für Priester - Zusatz

Durch die Ergänzung der im LDBI. vom 1. Mai 1998 veröffentlichten Pensionsregelung soll verdeutlicht werden, unter welchen Voraussetzungen Priester, die als Seelsorger in der Diözese Linz gewirkt haben, von ihr in den Ruhestand übernommen werden: Der Abschnitt I (Allgemeine Bestimmungen) gilt für alle Priester, gleichgültig ob und aufgrund welchen Titels sie in der Diözese Linz inkardiniert sind. Damit

wird eine stärkere Gleichbehandlung erreicht und die Rechtssicherheit erhöht.

Die Teile c und d aus dem Abschnitt II werden in Abschnitt I aufgenommen. Bei krankheitshalber Berufsunfähigkeit, die durch ärztliche Bestätigung nachgewiesen ist, beträgt die Mindestpension 80 % der Bemessungsgrundlage. Damit werden soziale Benachteiligungen für kranke Priester möglichst vermieden.

## 42. Richtlinien für den Eintritt der Weltpriester in den Ruhestand

### PRÄAMBEL

Der Eintritt in die Pension und die Zeit der Pension selbst sind wichtige Lebensabschnitte, die zum Gelingen der bewussten Gestaltung bedürfen. Dafür braucht der Mensch Kraft und Zeit, aber auch geordnete Rahmenbedingungen. Der Priester soll damit so rechtzeitig beginnen, dass die Fragen des künftigen Wohnortes für sich und gegebenenfalls für die Haushälterin, die finanziellen Belange, die Möglichkeiten einer angemessenen Tätigkeit als Priesterpensionist, die Schaffung eines lebensfreundlichen Umfeldes, die Vorbereitung der Pfarre auf die Veränderung u. a. in zufriedenstellender Weise überlegt und geklärt werden können.

Es wird vor allem auf jeden Priester selbst ankommen, wie er sich auf diese Lebensphase einstellt und vorbereitet. Er soll aber auch sicher sein können, dass ihm die Diözese entsprechende Hilfe und Unterstützung gibt.

### 1. Zeitpunkt der Pensionierung

Vgl. „Dienstordnung für Weltpriester in der Pfarrseelsorge“ und „Pensionsregelung für Priester“ (Linzener Diözesanblatt vom 1. Mai 1998, Art. 40 und 41 mit dem Zusatz vom 1. Juli 2001 Art. 41).

Jeder Priester kann ab Vollendung des 65. Lebensjahres um Pensionierung ansuchen. Ernste Gründe berechtigen ein Ansuchen um vorzeitige Pensionierung. Mit Vollendung des 75. Lebensjahres ist es aus wohlgemeinten Gründen zur Pflicht gemacht, um Pensionierung anzusuchen (vgl. analoge Weisungen des Konzils sowie can.538,3 CIC), (vgl. "Dienstordnung" Pkt. 12).

Obwohl der Priestermangel eine gewisse Rolle spielt, soll er für den Zeitpunkt der Pensionierung nicht das entscheidende Kriterium sein. Die Übernahme anderer Aufgaben (z. B. Pfarrprovisor) ist nicht gleichzusetzen mit Pensionierung.

Vorgangsweise: Etwa ein Jahr vor der geplanten

Pensionierung bzw. mit Vollendung des 74. Lebensjahres sucht der betreffende Priester das Gespräch mit der Diözesanleitung (Bischof oder Generalvikar) bzw. mit der zuständigen Personalstelle, um die damit verbundenen persönlichen und seelsorglichen Veränderungen zufriedenstellend besprechen und planen zu können. Dazu gehört auch die Klärung, zu welchem Zeitpunkt die engsten Mitarbeiter und die Pfarre informiert werden sollen. Dann erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt das schriftliche Pensionierungsansuchen an den Bischof, dem in der Regel stattgegeben wird. In begründeten Fällen kann ein Aufschub um jeweils ein Jahr festgelegt werden.

## 2. Wohnsitz in der Pension

Die frühzeitige Wahl des Wohnsitzes für die Pension, gegebenenfalls auch für die oder mit der Haushälterin zusammen, kann eine große Entlastung sein. Wo der Wohnsitz geplant ist, soll Gegenstand der Vorgespräche sein und im Pensionsansuchen angegeben werden. Die Vor- und Nachteile des Bleibens am letzten Dienort müssen sehr sorgfältig abgewogen werden.

Falls der Ruhestandswohnsitz am letzten Dienort gewählt wird, ist darauf zu achten, dass nun der Nachfolger die Verantwortung trägt (selbst wenn er nicht am Ort wohnen sollte).

Freiwillige Mithilfe des pensionierten Priesters muss klar vereinbart sein.

## 3. Möglichkeiten priesterlicher Tätigkeit in der Pension

- Seelsorgliche Teilaufgabe im oder in der Nähe des

(neuen) Wohnortes: Regelmäßige oder fallweise Aushilfen, Begleitung einer Seniorengruppe, seelsorgliche Dienste im Seniorenheim ...

- Einkehrtage geben

- Regionaler Begleiter der Priesterpensionisten

Ein in den Ruhestand übernommener Priester soll nicht gleich wieder bedrängt werden, Aufgaben zu übernehmen. Vielleicht ist zuerst eine bewusste Zeit des Abstandnehmens hilfreich. Er kann aber seinem Interesse und seinen Möglichkeiten entsprechend zur Mithilfe eingeladen werden.

## 4. Verantwortung der Diözesanleitung

- Der Bischof und die zuständigen Stellen (Personalstelle, DFK ...) führen die klärenden Gespräche zeitgerecht.

- In jedem Dekanat soll ein Priester(-pensionist) oder eine andere verantwortliche Person benannt werden, die sich speziell um die Anliegen der pensionierten Priester kümmert (Besuche, Hilfestellungen).

- In wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Belangen bieten diözesane Stellen Beratung an (Ansprechpersonen auf der Checkliste).

- Mögliche Heim- und Pflegeplätze im diözesanen Bereich werden in Evidenz gehalten.

5. Die Personalstelle Abteilung Priester erstellt eine jeweils aktuelle **Checkliste** der notwendigen Überlegungen im Zusammenhang mit dem Eintritt in die Pension.

## 43. Personen-Nachrichten

Anlässlich des Priesterweihetages unserer Diözese und zugleich am Schluss des Arbeitsjahres 2000/2001 sagen wir allen Mitbrüdern und allen in der Seelsorge tätigen Frauen und Männern ein herzliches Vergelt's Gott. Den Jubilaren, vor allem denen mit 71, 70, 69, 66 und 65 Priesterjahren und denen mit 60, 50, 40 und 25 Jahren nach der Priesterweihe übermitteln wir auch auf diesem Weg unsere dankbaren Glück- und Segenswünsche. In fester Verbundenheit gilt allen unser Gebetsgedenken und erbitten wir gute Wünsche für die Zukunft. Zugleich wünschen wir allen erholsame Urlaubstage.

O r d e n s o b e r e

**P. Konrad Haußner OSFS** wurde als Provinzial der österreichisch-süddeutschen Provinz der Oblaten des Heiligen Franz von Sales wieder ernannt.

**Hofrat Lic. P. Leonhard Gregotsch OSCam**, bisher

Generalsekretär der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs, wurde in Nachfolge für **P. Alfred Pucher OSCam** zum Provinzial der österreichischen Kamillianer ernannt.

**Frater Paulus Kohler** wurde wiederum zum Provinzial des Hospitalordens des hl. Johannes von Gott (Barmherzige Brüder) gewählt.

**Frater Wolfgang Mösslacher** wurde 2. Provinzdefinito und Gesamtleiter und Verantwortlicher für die Kommunität in Kainbach, an seine Stelle als Prior in Linz kommt **Frater Engelbert Raab**.

**P. Albert Oppitz CMM** wurde als Provinzial für die österreichische Provinz der Missionare von Mariannhill wieder gewählt.

**P. Johannes Undesser OFM Cap** wurde als Provinzial der Wiener Kapuzinerprovinz wieder gewählt.

## Dechanten

Folgende Dechanten wurden für eine weitere Amtsdauer von fünf Jahren als Dechant bestätigt:

**Kons.-Rat Mag. Franz Fink**, Pfarrer in Linz-St. Matthias, für das Dekanat Linz-Mitte, **Msgr. Johann Kaltseis**, Pfarrer in Pram, für das Dekanat Kallham, beide mit 1. Juni 2001.

**Geistl. Rat Mag. Franz Gierlinger**, Pfarrer in Taufkirchen an der Pram, für das Dekanat Andorf.

**Kons.-Rat Mag. P. Paulus Nimmervoll OCist**, Pfarrer in Gramastetten, für das Dekanat Gallneukirchen.

**Kons.-Rat Johann Georg Wimmer**, Pfarrer in Königswiesen, für das Dekanat Unterweißbach, alle mit Wirkung vom 1. September 2001.

**Geistl. Rat Mag. Franz Wild**, Pfarrer in Traun, wurde mit Wirkung vom 1. September 2001 für ein Quinquennium zum Dechant des Dekanates Traun ernannt.

## Akademische Grade

An der Katholisch-theologischen Privatuniversität Linz wurde am 30. Juni 2001 an folgende Kandidaten der akademische Grad „Magister der Theologie“ verliehen:

**Dr. iur. Mag. rer.soc.oec. Leopold Resch**

**Mag. art. Klaus Sonnleitner (St. Florian)**

**Reinhard Wimmer.**

## Personalveränderungen mit 1. September 2001

**Mag. Alfred Gattringer** kommt von Gunskirchen als Pfarradministrator nach Roßbach mit Treubach.

**GR Dr. Marian Sawinski** kommt von Roßbach mit

Traubach als Pfarradministrator in die Pfarre Gunskirchen.

**GR Zbigniew Thomas Klimek**, bisher Pischelsdorf mit Auerbach, kommt als Pfarradministrator nach Braunau-Ranshofen und wird auch Pfarrprovisor von Braunau-St.Franziskus.

**Lic. Johannes Kritzing**, Pfarrer in Leonding-St. Michael, wird mit 1. September 2001 Pfarrer in Sierninghofen-Neuzeug.

**Dr. P. Gregor Dabrowski TChr**, bisher Pfarradministrator in Sierninghofen-Neuzeug, wird von seinem Orden für eine andere Aufgabe eingesetzt (1. Juli 2001).

**Mag. Kurt Pittertschatscher**, Pfarrer in Ottnang, kommt als Pfarradministrator nach Leonding-St. Michael.

**Mag. P. Konrad Enzenhofer SDB**, bisher Pfarrer in Linz-Don Bosco, wird Pfarradministrator in Ottnang.

**Mag. Konrad Hörmanseder**, Kooperator in Mondsee, wird Pfarrer in Perg.

**Mag. Johann Resch**, Kooperator in Wels-St. Stephan, wird Pfarrer in Bad Zell.

**Mag. Slawomir Dadas**, Pfarradministrator, wird Pfarrer in Hörsching.

**Mag. Franz Zeiger**, Pfarradministrator, wird Pfarrer in Linz-St. Peter.

**Dr. Stanislaus Bedrowski**, Provisor in Schildorn, übernimmt zusätzlich die Verantwortung als Pfarrprovisor für die Pfarren Tumeltsham und Geiersberg, er wird von Pfarrer i. R. **Otto Mahler** und von Diakon **Heinz Rieder** (Waldzell und Krankenhaus Ried/l.) unterstützt.

**Mag. P. Eugen Szabo OSFS** (Riedberg) wird in Nachfolge für **Mag. P. Thomas Vaneck OSFS** Pfarrprovisor von Eitzing.

**Mag. Anton Achleitner**, Religionsprofessor in Wels, wird Pfarrmoderator von Wels-St. Franziskus (in Nachfolge für **Adolf Völkl**), er behält auch die Jurisdiktion als Pfarrmoderator von Langholzfeld.

**Kons.-Rat Alois Palmetshofer**, Pfarrer in Gschwandt, wird zusätzlich Pfarrmoderator für die Pfarre Pinsdorf. Pfarrassistent wird **Mag. Gerhard Pumberger** (L), bisher Schörfling.

**Mag. Karl Kirchwegger**, Pfarrer in Bad Goisern, hat mit 31. August 2001 auf seine Pfarre verzichtet und wurde für ein Jahr beurlaubt.

**Mag. Richard Czurylo**, Pfarradministrator in Lauffen, ist zusätzlich derzeit Vicarius substitutus und ab 1. September 2001 Provisor für die Pfarre Bad Goisern.

## Entpflichtungen

**Msgr. Franz Auzinger** hat auf die Pfarre Perg verzichtet und wird mit 1. September 2001 in den dauernden Ruhestand übernommen.

**Kons.-Rat Johann Ehrenfellner** hat um Entpflichtung von der vollen Verantwortung als Pfarrer gebeten, wird aber weiterhin Pfarrmoderator von Leonding-Hart-St. Johannes bleiben (mit 1. September 2001). Pfarrassistentin wird Frau **Maria Anna Grasböck**, bisher Bad Schallerbach.

**Msgr. Franz Fischböck** hat auf seine Pfarre Braunau-Ranshofen verzichtet und wird mit 1. September 2001 in den dauernden Ruhestand übernommen; er bleibt in Ranshofen.

**Kons.-Rat Helmut Fröhlich** hat den Amtsverzicht

auf die Pfarre Sierning mit 31. Dezember 2001 eingereicht; die Pfarre soll mit 1. Jänner 2002 neu besetzt werden.

**Kons.-Rat Ludwig Höllinger** hat um Entpflichtung von seinen Aufgaben als Pfarrer von Bad Zell gebeten und übersiedelt mit 1. September 2001 in das Seniorenheim Treffling.

**Kons.-Rat Rudolf Loidl** hat auf die Pfarre Pinsdorf verzichtet und wird in seiner Pension in Bad Ischl wohnen (1. September 2001).

**Otto Mahler** hat um Entpflichtung als Pfarrer von Tumeltsham und Geiersberg gebeten. Er wird mit 1. September 2001 in den dauernden Ruhestand übernommen, bleibt in Tumeltsham wohnhaft und ist bereit, im Seelsorgsbereich Geiersberg-Schildorn-Tumeltsham mitzuhelfen.

## 44. Literatur

Francois Xavier Nguyen Van Thuan, **Hoffnung, die uns trägt. Die Exerzitien des Papstes.** Aus dem Italienischen von Ingrid Stampa. Verlag Herder 2001. 224 Seiten, S 234,-.

Mit dem Erzbischof von Hue (Vietnam) Francois Xavier Nguyen Van Thuan (inzwischen Präsident von „Justitia et Pax“ in Rom und Kardinal) hatte erstmals ein Vietnameser den Auftrag, die traditionellen Exerzitienvorträge für den Papst und seine engsten Mitarbeiter zu halten. So ungewöhnlich wie die Persönlichkeit des Erzbischofs war auch sein Stil. „In diesem Jahr“, so sagte er zum Auftakt, „kocht zwar derselbe Heilige Geist wie immer, aber essen werden wir diesmal mit Stäbchen.“ Zur asiatischen Weise des Servierens gehörten nicht nur die Bibel und die Kirchenväter, sondern darüber hinaus viele Geschichten, gerade auch solche, die ihm seine dramatische Biografie selbst beschert hat. Viele Jahre seines Lebens verbrachte Nguyen Van Thuan als Gefangener des Vietcong in Isolationshaft. Diese Zeit war geprägt von tiefen spirituellen Erfahrungen.

Crista Kramer von Reisswitz, **Die Papstmacher.** Die Kardinäle und das Konklave. Pattloch-Verlag 2001. 302 Seiten mit zahlreichen SW-Abbildungen. S 291,-.

Die Rom-Korrespondentin Crista Kramer von Reisswitz kennt den Vatikanstaat und seine führenden

geistlichen Vertreter. Die Journalistin berichtet seit vielen Jahren von dort für mehrere deutsche und amerikanische Zeitschriften. In diesem neuen Buch hat sie eine Fülle wissenswerter, oft auch kurioser Details und interessanter Geschichten aus der mythenumrankten Welt des Vatikans zusammengetragen. Gut lesbar beschreibt die Autorin, wie die Kardinäle im Konklave unter strengster Geheimhaltung einen aus ihrer Mitte zum Papst wählen und welche Rituale diesen Vorgang begleiten. Die Autorin zeichnet ein lebhaftes und menschliches Bild der Inhaber des schwersten Amtes der Welt und stellt auch kritische Fragen.

Josef Dirnbeck, **Die Inquisition. Eine Chronik des Schreckens.** Pattloch-Verlag, 2001, 590 Seiten mit ca. 16 ganzseitigen Farbtafeln sowie ca. 60 SW-Abbildungen, S 364,-.

Mit der Öffnung der vatikanischen Geheimarchive liegt das Thema Inquisition neu auf dem Tisch. Der Autor gibt einen profunden Gesamtüberblick, stellt Hexen- und Ketzerverfolgungen dar, schildert Fälle wie Jan Hus, Jeanne d'Arc und Giordano Bruno, stellt die römische sowie die spanische Inquisition in ihren Eigenheiten vor. Zusammen mit dem umfangreich dargebotenen Quellenmaterial ist das Buch eine Fundgrube für eine sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema.

## 45. Hinweise

- **Institut Pastorale Fortbildung**  
**Christliche Lebensgestaltung in einer komplizierten Zeit – Ein Leitfaden für die nächsten 100 Jahre Christentum**

**Termin:** Freitag, 27. Juli 2001, 16.30 Uhr

**Referent:** DDr. Severin Renoldner, Linz

**Ort:** Garsten, Pfarrsaal

Unsere Welt wird unübersichtlicher, schneller. Es ist mehr möglich als früher, dafür ist es aber auch mühsamer, sich entscheiden zu müssen. Kann das Christentum mit 2000 Jahren Geschichte in dieser Zeit mithalten? Das Christentum von morgen muss etwas Neuartiges sein, aber mit starker Verankerung im Bisherigen. Es wird nicht nur eine Lebenshilfe sein, sondern muss eine sinndeutende Aufgabe einbringen.

- **Priester-Exerzitien**

In der Zeit vom **20. August, 18 Uhr, bis 24. August 2001**, 9 Uhr finden im **Exerzitienhaus Subiaco** in 4550 Kremsmünster, Subiacostraße 22, Tel. 07583/5288, Fax 5288/16, **Exerzitien** des Rosenkranz-Sühnekreuzzuges für Priester und Ordensleute statt.

**Thema:** „Die Seligpreisungen der Bergpredigt“

**Leiter:** Dr. P. Klemens Stock SJ

**Kursbeitrag:** S 200,-

**Priester-Exerzitien** in der **Benediktinerabtei St. Georgenberg**, A-6130 Fiecht (Tirol), Tel. 05242/63276, Fax 63276-7.

**Zeit:** 27. bis 31. August 2001

„Mit Texten aus dem Johannesevangelium“

**Leitung:** P. Martin Birk OSB, Abtei

- **MIVA-Christophorus-Aktion 2001**  
**„Tag des Straßenverkehrs“**

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorus-Aktion unter dem Motto „Für jeden unfallfreien Kilometer einen Groschen für ein Missionsauto“. Zur Durchführung der Aktion möge am Sonntag, 22. Juli 2001 ein eigens gekennzeichnetes Opferstock in der Kirche aufgestellt oder eine Kollekte durchgeführt werden.

Materialien zur 42. Christophorus-Aktion, die unter dem Motto „Gast sein“ steht, sowie zum „Tag des Straßenverkehrs“ gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu.

Das Opfer ist an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Konto 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Konto 0000777771 (BLZ 54000) zu überweisen.

Von den Pfarren unserer Diözese wurden im Vorjahr S 6.711.833,75 zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht.

- **Kein August-Diözesanblatt**

Wie im Vorjahr ist auch heuer kein August-Diözesanblatt vorgesehen; die nächste Nummer erscheint mit 1. September 2001.

## Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juli 2001

**Gottfried Schicklberger**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar

---

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.  
Hersteller: Hausdruckerei des Pastoralamtes der Diözese Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Verlags- und Herstellungsort: Linz.  
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.